

Satzung über Aufwandsentschädigungen; Schiedspersonen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

wir beantragen, in die Tagesordnungen des Verwaltungsausschusses und der Sitzung des Rates am 21. Juni 2018 einen Tagesordnungspunkt

„Satzung über Aufwandsentschädigungen; Schiedspersonen“

aufzunehmen und stellen hierzu den Antrag, der Rat möge wie folgt beschließen:

- In § 12 Absatz 1 der „Satzung über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls“ wird mit Inkrafttreten zum 01. Juli 2018 als neuer Buchstabe e) eingefügt:

„an die Schiedspersonen 30€ und an deren Vertreter bzw. Vertreterinnen 15€.“

Begründung:

Nach dem Nds. Schiedsämtergesetz werden zur Wahrnehmung der Aufgaben des Schiedsamtes vom Rat (den Ortsräten) der Gemeinde für eine Amtszeit von fünf Jahren Schiedspersonen gewählt. Wir begrüßen und unterstützen den persönlichen Einsatz der gewählten Schiedspersonen und ihr Engagement für unser Gemeinwesen und den damit verbundenen Zeitaufwand und danken den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern hierfür.

Die mit diesem Ehrenamt betrauten Personen nehmen ihre Aufgaben zum Wohle der Stadt Langelsheim ehrenamtlich und unentgeltlich wahr. Dies verdient Respekt und Anerkennung.
Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wesentliche Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

In jedem Ortsteil der Stadt Langelsheim werden eine Schiedsperson und ein/eine Stellvertreter/Stellvertreterin gewählt. Diese erhalten für ihre Tätigkeit bislang keine Aufwandsentschädigung. Mit Beginn der neuen Wahlperiode der Schiedspersonen zum 01. Juli 2018 sollte der Rat ein Zeichen setzen und eine kleine Aufwandsentschädigung auch für die Schiedspersonen einführen. Als angemessener Betrag erscheint uns ein Betrag in Höhe von 30€ im Monat (15€ für die Stellvertreter) angemessen. Andere Gemeinden zahlen ähnliche oder höhere Entschädigungen. Eine Differenzierung nach Ortsteilen halten wir nicht für erforderlich, da der Schulungsaufwand für alle Schiedspersonen gleich ist und die Zahl der zu schlichtenden Fälle nicht vorhersehbar ist und nicht unbedingt von der Einwohnerzahl der Ortschaft abhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Wodicka